



Mittagsruhe per Polizeiverordnung ist Blödsinn – Bestehende Gesetze reichen völlig aus!

In Chemnitz mehren sich die Beschwerden über Ruhestörungen während der Mittagszeit. Nun will der Ordnungsbürgermeister in der Neufassung der Polizeiverordnung darauf reagieren und eine Mittagsruhe für Chemnitz festschreiben. Hierzu erklärt Jens Weis (28), stellvertretender Kreisvorsitzender der Jungen Liberalen Chemnitz:

„Eine Mittagsruhe per Polizeiverordnung festzuschreiben, ist bloßer Aktionismus. Anstatt die Polizeiverordnung weiter aufzublähen, müssen die bestehenden Gesetze genutzt werden. Diese reichen nämlich völlig aus. Wer sich gegen Lärmbelästigungen und Ruhestörungen zur Wehr setzen möchte hat bereits das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Landesimmissionsschutzgesetz, den § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und vor allem die Hausordnung für die jeweilige Mietwohnung auf seiner Seite.

Anstatt neue Verordnungen zu erlassen, sollte Herr Runkel die Chemnitzer lieber über die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten aufklären. Wenn Nachbarn ständig die Mittagsruhe stören, können die übrigen Mieter den Vermieter informieren und zum Beispiel die Miete mindern. Der Vermieter kann gegen Ruhestörer im Mietobjekt mit einer Abmahnung oder gar der fristlosen Kündigung vorgehen. Die Rechtssprechung zur Lautstärke von Fernsehern und Radios und zur Nachtruhe ist ohnehin eindeutig. Und wer seine Hausordnung aufmerksam liest, der weiß auch, wann er im Mietobjekt Ruhe zu halten hat.

Ich kann ja verstehen, dass sich Herr Runkel gern über die Neufassung der Polizeiverordnung profilieren möchte, wir brauchen in Chemnitz aber schlanke Verordnungen, die sich auch überwachen lassen. Was wir nicht brauchen, sind weitere Regelungen, die eh keiner wegen fehlenden Personals überwachen kann und die obendrein nochmals das festschreiben, was ohnehin Gesetzeslage ist.“

Chemnitz, 28.12.2008

Herausgegeben von: Peter Talatzko, JuLis Chemnitz; Tel: 0163 – 8711898
eMail: Peter.Talatzko@Julis-Chemnitz.de; Web: www.Julis-Chemnitz.de